



**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein Ja

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge					
	Aufwendungen					
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen	01.06.2022	31.12.2022	540.000,00	3650001	
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	3.588.000,00 €
Eigenanteil Stadt:	3.048.000,00 €

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)	01.08.2022	lfd.	500.000,00 €
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein  Ja

Stellenausweitung:  Stellenabbau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von  für das Jahr   **zur Verfügung.**  
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von  für das Jahr   **nicht zur Verfügung.**  
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von  in der Planung für  **zur Verfügung.**  
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.

**Begründung:**

Die Verwaltung hat bereits mehrfach über Bedarfe an zusätzlichen Betreuungsplätzen berichtet. Insbesondere muss der Krippenausbau weiter vorangetrieben werden, da derzeit nicht alle Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz entsprechend versorgt werden können. Die Erfahrungen aus den Anmeldeverfahren und den vielen Kontakten mit Eltern haben gezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Neben den offensichtlich fehlenden Plätzen im Bereich Krippe zeigt sich jedoch auch, dass die vorhandenen Kindergartenplätze nicht auskömmlich sind. Für die betroffenen Familien zieht dies oftmals sehr schwierige Lebenssituationen nach sich. Die Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH (OBW) hat Interesse bekundet, auf einem eigenen Grundstück, angrenzend an den Stadtwald, im Stadtteil Harsweg eine Kindertagesstätte zu errichten, um diese nach Fertigstellung auch selbst zu betreiben. Die Lage ist aufgrund ihrer Nähe zum Stadtwald sehr attraktiv, da sich hierdurch im Bereich Natur eine Vielzahl an pädagogischen Möglichkeiten bieten. Auch die gute verkehrstechnische Anbindung bietet für Familien ein sinnvolles Betreuungsangebot. Das erforderliche Grundstück soll hierbei als Eigenmittel, also ohne eine Refinanzierung, eingebracht werden. Die für den Bau erforderlichen Investitionsmittel werden zunächst vom Träger vorfinanziert.

**Ausstattung der Einrichtung:**

Aus Sicht der Verwaltung sollte an diesem Standort eine Einrichtung mit den nachfolgenden Kapazitäten umgesetzt werden:

- ➔ 3 Krippengruppen, U3
- ➔ 1 Kiga-Gruppe, Ü3
- ➔ 1 heilpädagogische Gruppe

Inwieweit der Bedarf besteht, die Krippen- und die Kigagruppen als Integrationsgruppen einzurichten, muss im weiteren Verlauf noch geprüft und abgestimmt werden.

Die erforderlichen räumlichen Anforderungen sind jedoch in der Planung bereits berücksichtigt.

Eine Refinanzierung der Investitionskosten für die Krippengruppen sowie die Kiga-Gruppe erfolgt über einen Zeitraum von 25 Jahren im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnungen. Zusätzlich zum eigentlichen Defizitausgleich, welcher im Rahmen des Betriebs der Einrichtung entsteht, erfolgt demnach ein Ausgleich der durch den Träger vorfinanzierten Investitionssumme. Vereinbart ist eine Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals mit 1 %. Im städtischen Haushalt wird dieser Prozess somit ausschließlich im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2022 abgebildet. Die Stadt wird jedoch die tatsächlich bewilligten Fördermittel an den Träger weiterleiten.

Zudem besteht nach Einschätzung des FB 500 ein weiterer Bedarf an einer heilpädagogischen Gruppe. Die Einrichtung von Regelgruppen in Kombination mit einer heilpädagogischen Gruppe wird erstmals bei der Einrichtung des Kitaneubaus im Stadtteil Friesland umgesetzt. Die Refinanzierung dieser Investition erfolgt im Rahmen einer Vereinbarung des Trägers mit dem FD Sozialhilfe, Eingliederungshilfe. Das Verfahren zur Aufteilung der Gesamtinvestition könnte hierbei analog zur Kita in Friesland durchgeführt werden. Eine genaue Abstimmung ist hierzu jedoch noch erforderlich. Ebenso fließen die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebes der heilpädagogischen Gruppe nicht in die Betriebskostenabrechnungen der weiteren Gruppen ein. Rechtlich gesehen handelt es sich um zwei Einrichtungen.

Nach Klärung der bau- und planungsrechtlichen Angelegenheiten könnte ein recht kurzfristiger Baubeginn realisiert werden. Da es sich in diesem Fall um zusätzlich eingerichtete Betreuungs-

plätze handelt, können Fördergelder für den Krippenausbau nach der Richtlinie RAT V in Höhe von 540.000,00 € beantragt werden. Ob die Landesmittel für eine Bewilligung der gesamten Fördersumme auskömmlich sind, wird sich im Laufe des Verfahrens zeigen.

Die vom Träger vorgelegte Kostenschätzung über brutto 3.587.193,20 € ist Grundlage für die Entscheidung und unbedingt einzuhalten. Zur Überwachung der Kostenentwicklung wird während der Bauphase regelmäßig die Vorlage eines Baucontrollings eingefordert.

#### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Durch einen Neubau der Kindertagesstätte wird eine an die heutigen pädagogischen Bedürfnisse entwickelte Bildungseinrichtung im Elementarbereich geschaffen. Das Betreuungsangebot für Krippen- und Kindergartenkinder wird erweitert. Für Eltern ist es wichtig, dass ihre Kinder qualitativ gut betreut werden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird somit verbessert.

#### **Anlagen:**

- Grundriss
- Lageplan
- Ansicht